

Betreff

**Nahwärmenetz - Beratung und Beschlussfassung
hier: Antrag der WSQ vom 18.02.2024**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

20.02.2024

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

05.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Siehe - Antrag der WSQ vom 18.02.2024 als Anlage

Beschlussvorschlag:

Anlagen:



An den
Bürgermeister von Steinbergkirche
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Peter Rehders
Fraktionsvorsitzender WSQ
Friedrichstal 12
24972 Steinbergkirche
+49 151 / 17 437 436
peter.rehders@per-services.de

GV am 5'ten März 2024 – Themen WSQ

18.Februar 2024

Moin Jürgen,

im Weiteren sind die Themen ausgeführt, die ich im Namen der Fraktion, auf diesem Wege form und fristgerecht zur Erörterung, Beratung und zum Beschluss in die nächste GV am 5'ten März 2024 einbringe. Nimm Sie bitte in dieser Form die Tagesordnung auf.

Thema: Nahwärmenetz

Sachstand

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung vom 6'ten März 2023 den Grundsatzbeschluss getroffen im Zentralort ein mit Erneuerbaren Energien zu betreibendes Nahwärmenetz zu erstellen (Beschlusspunkt 1) und mit dem zu diesem Zeitpunkt einzigen Anbieter in die Verhandlung über eine mögliche PPP-Gesellschaft einzutreten. (Beschlusspunkte 2 und 3). Die Beschlusspunkte 2 und 3 sind in der Sitzung vom 5'ten September 2023 wieder aufgehoben worden.

Zwischenzeitlich (im ersten Halbjahr 2023) hat die strukturierte Marktbefragung vier weitere mögliche Anbieter identifiziert.

Im Zweiten Halbjahr lag der Fokus auf der Vorbereitung eines Quartierskonzeptes für den überwiegenden Flächenanteil der Gesamtgemeinde. Das Quartierskonzept ist zwischenzeitlich beauftragt und befindet sich in der Umsetzungsphase. Der Projektabschluss ist aus heutiger Sicht für Ende 2024 zu erwarten.

Die Meinung einschlägiger Klimaexperten ist, dass das 1,5-Grad-Ziel bereits in 3 bis 4 Jahren erreicht werden könnte. Für die Bauzeit des angestrebten Nahwärmenetzes sind etwa 5 Jahre zu veranschlagen. Vor diesem Hintergrund ist es ratsam die Vorarbeiten (zur finalen Beschlussfindung) parallel zur Arbeit am Quartierskonzept voranzutreiben und soweit möglich zu beschleunigen.



Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auswahlprozess für einen möglichen Partnerunternehmen parallel zum Quartierkonzept voranzutreiben.

1. Im Rahmen der AG Energie und Klima werden im nächsten Schritt die Erkenntnisse aus den Präsentationen der anderen vier Anbieter ausgewertet mit dem Ziel einer vergleichenden Gegenüberstellung der Pro's und Con's aller fünf Anbieter. Die AG ist ermächtigt nach eigenem Ermessen auf die Anbieter zuzugehen, um eine einheitliche Informationslage und Bewertungslage für eine konkrete Beschlussempfehlung herzustellen.
2. Die AG unterbreitet der GV darauf aufbauend eine Bewertungsmatrix hinsichtlich des technischen Ansatzes, der organisatorischer Ausprägung und der Ausgestaltung des beabsichtigten Beteiligungsmodells.
3. Die AG unterbreitet darauf aufbauend einen Vorschlag mit welchen Anbietern Verhandlungen aufgenommen werden sollen und in welchem Personenkreis, wobei dieser alle Fraktionen repräsentieren sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine